

Sonder-Platzregeln

für Spielbetrieb unter „CORONA BEDINGUNGEN“ im GC NAHETAL

Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

- Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen – eine Erfassung durch den Zähler ist nicht erforderlich.
- Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.

Flaggenstock – R. 13.2

- Abweichend von den offiziellen Golfregeln darf der Flaggenstock beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.
Strafe für Verstoß gegen die Platzregel Grundstrafe nach Regel 14.7a

Ball eingelocht

- Um das Herausnehmen des Balles aus einem Loch zu erleichtern, sind alle Löcher bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt. Kommt ein Ball darauf (d.h. auf der Füllung) zur Ruhe, so gilt er als eingelocht.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (im Bunker) – R. 16.1c

- Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

Unbewegliche Hemmnisse

- Bewegliche Hemmnisse wie unsere Platzkennzeichnungspfosten jeglicher Art (Auspfähle, Kennzeichnungspfähle der Penalty Areas, Entfernungsmarkierungspfähle, etc.), sind unbewegliche Hemmnisse. Es ist nach Regel 16.1. zu verfahren.

Sofern nicht anders geregelt gilt bei Verstoß gegen die Sonderplatzregel(n): Grundstrafe. In Ergänzung gelten die Platzregeln, sowie bei Wettspielen die Turnier-Sonderplatzregeln und die Wettspielordnung (siehe Aushang).